

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Sparvorschläge nicht tageslichttauglich**

**BVDAK: Anti-Apothekengesetz muss verhindert werden. Empathievorrat für Lauterbach ist erschöpft.**

Mit einem Entwurf zur Stabilisierung des GKV-Etats habe auch der BVDAK gerechnet, weil die Finanzierung ab 2023 nicht gesichert sei. Doch was nun auf dem Tisch liege, sei in Teilen ein „Anti-Apothekengesetz“, betont der BVDAK-Vorsitzende Dr. Stefan Hartmann. Einsparungen von geplant – nicht gerechnet – 170 Millionen Euro könnten die Apotheken im Durchschnitt 12.500 Euro pro Jahr kosten. Doch so weit sei es noch nicht. Der Vorschlag komme aus „der Tiefe des Lauterbach-Ministeriums“ und sei nicht mit dem Finanzressort abgestimmt. Also noch Hoffnung für die Apotheken?

#### **REZIPROKES WOHLWOLLEN DER KOALITION**

Den Gesetzesvorschlag habe man nach dem Ausscheiden von Jens Spahn, der den Bundeszuschuss für die GKV mehrfach erhöhte, erwarten können. Federführend für den Gesinnungswechsel contra Apotheken und Industrie sei die AOK-Chefin Carola Reimann. Sie begrüßte es ausdrücklich, dass die Preis- und Ausgabenspirale im Arzneimittelbereich wieder etwas zurückgedreht werden solle. Das alles diene der GKV-Beitragsstabilität.

Für den BVDAK unterliegt das Gesundheitsministerium bei seinen „Berechnungen“ einem Grundfehler: „Die Versorgung der Bevölkerung in zwei Corona-Jahren haben zwar im Durchschnitt zu etwas höheren Umsätzen beigetragen, aber vor allem die Kosten im Personalbereich führen zu weiterhin sinkenden Margen, um überall eine leistungsfähige Struktur der Versorgung zu sichern.“ Es sei deshalb auch unbegründet, wenn die AOK-Vorsitzende vom Kostentreiber Apotheke spreche.

Nun erhoffe sich der BVDAK massive Unterstützung vom Finanzministerium, wo die Lauterbach-/AOK-Pläne Verwunderung ausgelöst haben. Der Finanzplan für das Gesundheitsressort umfasse im kommenden Jahr Ausgaben von 19,1 Milliarden Euro. Das sind zwar 300 Millionen mehr als in der früheren Finanzplanung, aber 33,5 Milliarden Euro weniger als 2022. Eine Erhöhung des Bundeszuschusses, der regulär 14,5 Milliarden Euro im Jahr beträgt, sei für 2023 insofern nicht beabsichtigt. Die von Jens Spahn vollzogene Verdoppelung des Bundeszuschusses werde es mit Finanzminister Lindner wohl nicht geben. Die Einsparpflicht sei deshalb viel eher bei den Verwaltungskosten der GKV und im Krankenhaussektor zu realisieren.

## PRESSEMITTEILUNG

„Die Empörung über Lauterbachs Entwurf aus der Feder der AOK ist in den Kooperationen und ihren Apotheken massiv hörbar. Statt einer Kompensation für die Corona-Mehrarbeit der Apothekenteams hinterlässt die geplante Einsparung eine völlig verstörte Apothekerschaft.“

**BVDAK-Vorsitzender Dr. Stefan Hartmann:** „Die geplante Kappung der Apothekenverträge wird mittelfristig zu weiteren Betriebsschließungen führen.“



**Dr. Stefan Hartmann**  
**1. Vorsitzender**  
**März 2022**

### Über den BVDAK:

Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen (BVDAK) ist seit 2008 Interessensvertreter und Dienstleister für seine Mitgliedskooperationen und Fördermitglieder. Er schützt die beruflichen und politischen Interessen seiner Apothekenkooperationen und damit auch deren (knapp 10.000) angeschlossenen Apotheken. Der BVDAK arbeitet auf Bundesebene und engagiert sich für die Sicherstellung einer flächendeckenden, aber auch qualitativ hochwertigen, pharmazeutischen Versorgung. Der BVDAK tritt damit für die in Apothekenkooperationen engagierte, inhabergeführte Apotheke in vernetzter Form ein.

**14. BVDAK-Kooperationsgipfel im Pharmamarkt**  
**NEU: 03.+ 04. Mai 2022 · Hotel Leonardo Royal München**  
**[www.bvdak-kooperationsgipfel.de](http://www.bvdak-kooperationsgipfel.de)**

**BVDAK**  
Bundesverband Deutscher  
Apothekenkooperationen e.V.

**Schon knapp 400 Anmeldungen von Führungskräften aus dem Apotheken- und Pharmamarkt – jetzt anmelden**